

# GEMEINDEINFORMATION

Liebe Antauerinnen!  
Liebe Antauer!

Es lohnt sich also doch für eine Sache einzustehen, sich an das Gesetz zu halten und manchmal den vermeintlich leichteren Weg auszuschlagen.

Das hat sich jetzt wieder bei der Vergabe der Bauarbeiten zum Straßen- und Gehsteigprojekt Wulkablick bewahrheitet.

**Durch unsere umsichtige Vorgangsweise konnte eine längere Verzögerung des Baubeginns verhindert, und trotzdem gleichzeitig auch viel Geld für unsere Gemeinde und die Anrainer gespart werden.**

**Entscheidung des UVS liegt vor**  
Straßenprojekt Wulkablick nun um  
knapp € 60.000,00 billiger

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Straka Bau GmbH aus Neutal aufgrund des dazu vom mit der Ausschreibung beauftragten Architektenbüros Krautgartner & Prohaska vorgelegten Vergabevorschlags beauftragt.

**Schon zu diesem Zeitpunkt war ziemlich klar, dass die Bau-Geräte-Service GmbH aus Schwechat das Ausscheiden ihres Angebots als Bestgereihter nach der Angebotsöffnung nicht hinnehmen wird.**

**Trotzdem waren wir durch das Bundesvergabegesetz dazu angehalten, dem Vergabevorschlag Folge zu leisten, weil ein darüber hinwegsetzen dem ebenfalls als sicher geltenden Einspruch der Straka Bau GmbH wesentlich höhere Erfolgchancen eingeräumt hätte.**

Eine Weiterführung dieses Verfahrens durch die Bau-Geräte-Service GmbH beim Verwaltungsgerichtshof in Wien hätte dann zumindest einige weitere Monate gedauert.

Dem Einspruch der Bau-Geräte-Service GmbH konnte hingegen gelassen entgegengesehen werden, weil im Erfolgsfall für die Gemeinde eigentlich nur ein erheblicher Kostenvorteil von € 59.656,28 erwachsen konnte und dabei trotzdem alle gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Und tatsächlich hat der Unabhängige Verwaltungssenat in Eisenstadt der Bau-Geräte-Service GmbH recht gegeben und der Vergabevorschlag konnte jetzt entsprechend angepasst werden.

Dieser neue Vergabevorschlag wird nun dem Gemeinderat in seiner eigens dafür einberufenen Sitzung am kommenden Montag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weil wir die Zwischenzeit natürlich genützt haben die Finanzierung zu sichern, liegt seit kurzem auch schon die aufsichtsbehördliche Genehmigung des für den Bau notwendigen Darlehens durch das Land vor.

Wir dürfen also davon ausgehen, dass mit den Bauarbeiten Ende Mai begonnen werden kann und zum Vorteil aller viel Geld gespart wurde.

## **BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2010**

### Nutzen Sie Ihr Wahlrecht

Wie Ihnen sicher aus vielen Medien bekannt ist, findet am kommenden **Sonntag, den 25. April 2010** eine Bundespräsidentenwahl statt. Diese ist seit 1951 die 12. Wahl eines österreichischen Staatsoberhauptes.

Bei der Wahl treten neben dem amtierenden Bundespräsidenten Heinz Fischer die niederösterreichische Landesrätin Barbara Rosenkranz (FPÖ) und der Parteivorsitzende der CPÖ Rudolf Gehring an.

Wahlberechtigt sind **alle** Personen, die spätestens **am 25. April 2010** das **16. Lebensjahr vollendet** haben (also Personen, die vor dem 26. April 1994 geboren wurden), die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und in die Wählerevidenz eingetragen sind.

Als **Wahllokal** dient wie immer das **Gemeindeamt**. Es hat von **7:00 bis 14:00 Uhr** geöffnet.

Falls Sie am Wahltag keine Gelegenheit haben, dort Ihre Stimme abzugeben, steht es Ihnen frei, eine **Wahlkarte** im Gemeindeamt bis spätestens **Freitag, 23.04.2010, 12:00 Uhr** mündlich zu beantragen.

Mit dieser Wahlkarte können Sie dann entweder in einem **Wahllokal Ihres Wunsches in Österreich** oder **per Briefwahl** abstimmen. Bei der Briefwahl muss die Wahlkarte spätestens am Freitag nach dem Wahltag bis 14:00 Uhr (am einfachsten über den Postweg) bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg eingelangt sein.

Bitte machen Sie sich bewusst, dass Generationen unserer Vorfahren für das Wahlrecht kämpfen mussten. Wir ersuchen Sie in diesem Sinne, auch bei dieser Bundespräsidentenwahl 2010 davon Gebrauch zu machen.

Ihr Bürgermeister

*Adalbert Endl*

<b>Impressum:</b>	Gemeindeinformation Nr. 2/2010, April 2010 Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Adalbert Endl Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Gemeinde 7041 Antau Hauptplatz 3, Eigenverlag
-------------------	---